

hätte. Ihre Anordnung ist am besten an dem Höfchen X zu erschließen, das offenbar in erster Linie der Lichtzufuhr gedient hat (S. 152); die Form des Höfchens gestattete sie so anzubringen, daß sie sich nicht gegenüber lagen, also keinen unerwünschten Einblick gewährten. Nötig waren Fenster auch in den Korridoren XV und XIX (nördlich der Megara), sowie XXIII; der letztere war durch eine Tür geteilt und daher außer von der Mittelburg wohl auch von dem Höfchen XXVIII durch ein Fenster erhellt.

Einige Räume grenzen weder an die Außenseite des Palastes noch an Höfe; sie können also keine Fenster in gewöhnlicher Höhe gehabt haben, sondern müssen höher geführt gewesen sein als ihre Nachbarräume und über deren Dach hinweg hohes Seitenlicht erhalten haben. Die Korridore waren wohl niedriger als die eigentlichen Zimmer. Beispiele dafür sind



Abb. 90. Schwelle zwischen den Räumen XXI und XXII, von Nordosten.

die Räume XII a und XIII westlich des Megaron; an der Ostseite die Räume XXV und XXVI, die wenigstens nach der Errichtung des steinernen Burgtores und der Hochführung der Westmauer des Torwegs keine Fenster nach Osten gehabt haben können. Die Räume XXVII und XXIX mögen ihr Licht mittelbar durch die Vorräume von den Höfen erhalten haben. Für die Zimmer XXIV und XXII sind Fenster nach der Mittelburg möglich, aber der Raum XXI hat schwerlich nur schwaches indirektes Licht erhalten, da sein Fußboden reich bemalt war; wir werden also auch hier hohes Seitenlicht anzunehmen haben.

Diese Art der Lichtzufuhr gibt uns zugleich einen Anhalt für die Gestaltung des Daches, das nicht in einheitlicher Höhe lag. Es kommt noch eine weitere Beleuchtungsform in Frage, die jedoch erst nach der Besprechung des Megarondaches erörtert werden soll.